

Positionierung von Hospiz Aargau als Angebot für Sterbebegleitung ohne Sterbehilfe

1. Grundlegende Überlegungen

Sterbehilfe ist einzuordnen in einer individualisierten Gesellschaft, die der Eigenverantwortung und der eigenen individuellen Lebensgestaltung einen grossen Stellenwert einräumt. Personen, die ein Leben lang jede Entscheidung selber getroffen haben, das eigene Leben bewusst gestaltet haben, erachten es als Teil ihrer selbständigen Würde entscheiden zu können, wann dieses Leben abgeschlossen sein soll.

Sterbebegleitung beruht demgegenüber auf einem kollektiveren und prozesshafteren Verständnis des Menschseins. Menschen sind - nach dieser Vorstellung - von Geburt bis Tod auf Andere angewiesene Beziehungswesen, die ihre individuellen Entscheidungen immer auch im Kontext der Gemeinschaft fällen. Ihr Leben ist ein Prozess, der mit Zeugung und Geburt individuell beginnt und mit dem natürlichen Tod auf dieser Welt endet und je nach Glaubensüberzeugung danach weitergeht.

Hospiz Aargau urteilt nicht, welche dieser Positionen richtiger ist. Hospiz Aargau positioniert sich aber im Sinne der modernen Hospiz-Bewegung als Ort, der es Menschen ermöglicht, ihren letzten Lebensabschnitt geborgen und ganzheitlich wohl umsorgt zusammen mit Angehörigen, Freunden und unterstützenden Fremden im individuellen Rhythmus zu durchleben und abzuschliessen. Zudem begleitet Hospiz Aargau Angehörige aus dem intensiven Erleben des Abschieds weiter in ihren Alltag zurück.

Viele Menschen suchen ihre eigene Position immer wieder neu zwischen den Polen der Sterbebegleitung und der Sterbehilfe. Die Haltung ist verbunden mit den Lebensüberzeugungen, den Lebenserfahrungen und dem eigenen Lebensweg. Hospiz Aargau ist ein Angebot für Menschen, die sich für Sterbebegleitung entscheiden.

2. Positionierung Hospiz-Verein

Die weltweite Hospiz-Bewegung geht davon aus, dass jeder Mensch von der Zeugung bis zum Tod einen individuellen Lebensweg hat. Er ist in sich sinnhaft, auch wenn sich dieser Sinn teilweise nicht erschliesst. Gerade die letzten Tage und Stunden vor dem Tod können einem Leben noch einmal einen neuen Sinn, eine Vollendung geben. Die Möglichkeit, das Leben als Prozess bis zum Übergang über die Schwelle des Todes zu durchleben und allenfalls nach dieser Schwelle weiterzuführen, soll als würdiger und möglichst schmerzfreier Weg für alle Menschen, die dies wünschen, offen sein.

Als Beziehungswesen ist der Mensch auch in seinem Tod auf die Nähe Anderer angewiesen. Ebenso betrifft das Ableben eines Menschen sein Umfeld. Gemeinsam gestaltetes Abschiednehmen in der dafür nötigen und richtigen Zeit vertieft die Sinnhaftigkeit des Lebens

auch für die Weiterlebenden und erleichtert ihnen die Trauer. Zusammengehörigkeit in ihrer heilenden, oft aber auch diskrepanten, Ausgestaltung wird erfahren.

Das hier vertretene Menschenbild geht davon aus, dass Polaritäten zum Menschsein gehören: Phasen der Schwäche (kleines Kind und sterbender Mensch) gehören zum Leben wie Phasen der Stärke (Jahre der hohen Leistungsfähigkeit). Krankheit und Gesundheit, Langsamkeit und Geschwindigkeit, laut und leise sowie verschiedenartigste Herausforderungen von Behinderungen ergeben zusammen mit der Biodiversität der Natur die Vielfalt der Schöpfung. Einer Schöpfung, über die kein Einzelwesen Verfügungsgewalt hat.

3. Angebot und Nachfrage

In der individualisierten Zeit gibt es die Nachfrage sowohl nach Sterbehilfe wie nach Sterbebegleitung. Der Hospiz-Verein macht das Angebot der Sterbebegleitung.

4. Ausschliesslichkeit

Die Ausschliesslichkeit des Hospiz-Vereins, nur Sterbebegleitung anzubieten, basiert nicht auf einem moralischen Werturteil, sondern auf konzeptionellen Gründen:

Sterbebegleitung ist eine höchst herausfordernde Aufgabe. Das Aushalten von Prozessen, auch schmerzhaften, braucht seelische Kraft. Das Wissen und die Kompetenzen um die Begleitung in den Schmerz hinein und darüber hinaus müssen erworben und geübt sein. Der Glaube an die Sinnhaftigkeit auch schwieriger Erfahrungen, der Glaube an die Möglichkeit der Versöhnung und der Glaube an das Leben als in Gemeinschaft aufgehobener teilweise gestaltbarer Prozess muss im Leben der Sterbebegleitenden tief verankert sein, damit sie die Begleitung in all ihren Dimensionen hilfreich unterstützend und in gebotener Zurückhaltung wahrnehmen können.

Freiwillige und Angestellte, die sich auf diese Art der Sterbebegleitung einlassen, bleiben nur dann klar und wahr, wenn sie sich eindeutig für diesen Weg entscheiden. Ein inneres Pendeln, dem schmerzhaften oder lange dauernden Prozess durch Sterbehilfe im Notfall ein Ende bereiten zu können, zieht Energien ab für die innere Entscheidung, wann der Notfall eingetreten sein könnte. Diese Energien sollen aber der Begleitung des Sterbeprozesses zur Verfügung stehen.

Die Rahmenbedingungen und Strukturen des Hospiz-Vereins stützen in gleicher Klarheit diesen Weg der Sterbebegleitung. Nur so ist ein kraftvolles Angebot möglich.

Wer sich im Hospiz-Verein engagiert, engagiert sich immer mit allen seinen Kräften für die Begleitung des Sterbens bis zum natürlich eintretenden Tod.

5. Wahlfreiheit der Patienten

Jede Person hat die Freiheit, sich für Sterbebegleitung oder Sterbehilfe zu entscheiden. Dieser Entscheid kann auch zeitlich gestaffelt sein, indem eine Person sich zuerst ins Hospiz begibt und dort zum Entscheid kommt, dass nun Sterbehilfe angezeigt ist. Hospiz lässt jedem Menschen diese Freiheit als Teil seiner Würde.

Den Sterbehilfeakt mit seinen Vorbereitungen ausserhalb des Hospiz durchführen zu müssen ist Teil des Konzepts, dass Hospiz Aargau nicht zwei sich gegenseitig ausschliessende Angebote macht. Hospiz bietet Sterbebegleitung an, so lange diese Nachfrage besteht. Sterbehilfe muss ausserhalb der Räumlichkeiten des Hospiz und ohne Begleitung durch Hospiz-Mitarbeitende geschehen.

Einzig im Angebot der Offenen Trauertreff sind auch Angehörige willkommen, die eine Selbsttötung zu verarbeiten haben. Sie werden in der ganzen Offenheit, dass jedem Menschen ein individueller Entscheid zusteht, willkommen geheissen.

6. Politische Implikationen

Die Gesundheitskosten der letzten Lebensjahre von hochaltrigen Menschen sind exponentiell höher als die Gesundheitskosten der früheren Jahre. Der Hospiz-Verein engagiert sich dafür, dass die anfallenden Kosten bis zum natürlichen Ende des Lebens durch die öffentliche Hand übernommen werden. Druck zur Abkürzung des Sterbens (der Allgemeinheit nicht zur Last fallen wollen) darf in keiner Art ausgeübt werden. Der Entscheid zwischen Sterbebegleitung und Sterbehilfe soll immer ein freier, würdiger Entscheid des Individuums sein.

Brugg, Juni 2015

Vorstand Hospiz Aargau